



Ombudschaft

naturschutz@stmk.gv.at  
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung -  
Referat Naturschutz  
Stempfergasse 7  
8010 Graz

Bearb.: Mag.Dr. Karoline Schlögl  
Tel.: +43 (316) 877-3966  
Fax: +43 (316) 877-4295  
E-Mail: tierschutzombudsfrau@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT13-190196/2023-6

Graz, am 01.12.2025

Ggst.: Naturschutz Land Steiermark, Begutachtung Wolf-Verordnung  
2026, STN TSOP

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Tierschutzombudsperson (TSOP) wurde mit Schreiben vom 31.10.2025, GZ: ABT13-187400/2023-141, die Möglichkeit eingeräumt eine Stellungnahme zur Begutachtung der Verordnung über die Ausnahme vom Verbot des absichtlichen Fangens, der absichtlichen Störung und der absichtlichen Tötung von Wölfen (*Canis lupus*) einzubringen.

Seitens der TSOP ergeht folgende

## Stellungnahme

### Rechtsgrundlagen:

Das **Tierschutzgesetz (TSchG) idgF. (BGBl I 2004/118 idF BGBl I 2022/130)** normiert für **nicht in Unterkünften untergebrachte Tiere**

**§ 19.** Tiere, die vorübergehend oder dauernd nicht in Unterkünften untergebracht sind, sind soweit erforderlich vor widrigen Witterungsbedingungen und soweit möglich vor Raubtieren und sonstigen Gefahren für ihr Wohlbefinden zu schützen.

In der **Flora-Fauna-Habitat Richtlinie (RL) 92/43/EWG** findet sich, dass sofern es keine andere zufriedenstellende Lösung gibt, die Mitgliedstaaten von den Bestimmungen der Artikel 12, 13 und 14 sowie des Artikels 15 Buchstaben a) und b) [...] abweichen können.



8010 Graz • Schmiedgasse 34

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais Trauttmansdorff/Urania

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

Für die TSOP stellt der Herdenschutz jedenfalls eine solche Lösungsmöglichkeit da. Herdenschutzmaßnahmen werden zudem seitens der EU gefördert. So gibt es das Projekt LIFEstockProtect (LIFE19 NAT/AT/000889), welches durch das LIFE-Programm der Europäischen Union finanziert wird. Die Webseite von LIFEstockProtect stellt umfangreiches Informationsmaterial über Herdenschutz zur Verfügung und es werden laufend Webinare zu diversen Herdenschutzthemen kostenlos angeboten. Die TSOP, sowie eine Mitarbeiterin, haben mehrere Webinare besucht in denen Herdenschutz praxisnah vermittelt und auch über die Herausforderungen, die damit im Zusammenhang stehen, berichtet wurde.

Der „Endbericht: Lebensraum- und Konfliktpotentialmodell für den Wolf in Österreich“<sup>1</sup> kommt zu dem Schluss, dass ein vielfältiger Werkzeugkasten notwendig ist, um sowohl wirtschaftliche als auch soziale Auswirkungen zu bewältigen. Im Endbericht findet sich ebenso, dass effektive Schutzmaßnahmen für Weidetiere, wie Herdenschutzhunde, Elektrozäune und Nachtpferche essentiell sind und politische und finanzielle Unterstützung erfordern. RODE et al, 2021<sup>2</sup> kommen zu dem Schluss, dass Entschädigungszahlen alleine, insbesondere wenn sie unabhängig von vorbeugenden Maßnahmen gesetzt werden, zumeist keinen ausreichenden Anreiz zur Prävention bieten.

Dr. Helen WILLEMS berichtete im Zuge der 32. Freilandtagung am 25.09.2025, dass es in Tirol (Gemeinden Pfunds, Spiss, Serfaus, Ladis und in St. Anton am Arlberg) während der bisherigen 5 Projektjahre (Stand Anfang September 2025) zu keinen Übergriffen durch große Beutegreifer auf S durch Herdenschutzmaßnahmen geschützte Schafe kam. Und das, obwohl es in mehreren Jahren bestätigte Wolfs- und Bärenpräsenz in den beiden Regionen der Projektalmen gab, teilweise auch auf den unmittelbaren Nachbaralmen. Im Jahr 2023 konnte einer der angestellten Hirten auf der Lader-Heuberg-Alm sogar selbst einen Wolf in den frühen Morgenstunden am Zaun des Übernachtungsplatzes bei den Schafen sichten.<sup>3</sup> Die von Dr. Willems zitierten Zwischenberichte bestätigen, dass Herdenschutzmaßnahmen funktionieren.

### **Fazit:**

Von Seiten der TSOP darf daher festgehalten werden, dass Herdenschutz aufgrund der rechtlichen Vorgaben, auch in der zur Begutachtung vorliegenden Wolfsverordnung, als vorherige Maßnahme weiterhin genannt werden muss, wie es aktuell in Anlage 2 der (zu begutachtenden) Verordnung, der Fall ist. Die absichtliche und somit gezielte Tötung von Wölfen in letzter Konsequenz - im Zusammenhang mit Entschädigungszahlungen an die Tierhalter - kann und darf nicht die einzige Lösung sein.

---

<sup>1</sup> Endbericht: Lebensraum- und Konfliktpotentialmodell für den Wolf in Österreich, Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, Stand: 30.08.2025

<sup>2</sup> Julian Rode, Lukas Flinzberger, Raphael Karutz, Augustin Berghöfer, Christoph Schröter-Schlaack, Why so negative? Exploring the socio-economic impacts of large carnivores from a European perspective, Biological Conservation, Volume 255, 2021, 108918, ISSN 0006-3207, <https://doi.org/10.1016/j.biocon.2020.108918>.

(<https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0006320720309769>)

<sup>3</sup> Moser, S., Willems, H., 2022. Zwischenbericht 2021 zu den Herdenschutz-Projekten Spisser-Schafberg-Alm, Lader Heuberg-Alm und Tschey Valdafur-Alm, Tirol. Büro Alpe, Weerberg, 38 S.

Moser, S., Willems, H., 2023. Zwischenbericht 2022 zu den Herdenschutz-Projekten Spisser Schafberg-Alm, Lader Heuberg-Alm und Verwall-Alm, Tirol. Büro Alpe, Weerberg, 20 S.

Moser, S., Willems, H., 2024. Zwischenbericht 2023 zu den Herdenschutz-Projekten Spisser Schafberg-Alm, Lader Heuberg-Alm und Verwall-Alm, Tirol. Büro Alpe, Weerberg, 25 S.

Moser, S., Willems, H., 2025. Zwischenbericht 2024 zu den Herdenschutz-Projekten Spisser Schafberg-Alm, Lader Heuberg-Alm und Verwall-Alm, Tirol. Büro Alpe, Weerberg, 29 S.

Die TSOP empfiehlt Förderungen in diesem Bereich noch weiter auszubauen und entsprechende Informationskampagnen zu starten, in dem Wissen, dass dies in die Zuständigkeit der Abteilung 10 fällt, die zukünftig auch mit der Tötung von Wölfen näher befasst sein wird.

Freundliche Grüße

Die Tierschutzombudsperson

Mag.Dr. Karoline Schlögl

*(elektronisch gefertigt)*